

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 25.07.2019 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meißner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Gerald Hruby

Frau Doris Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Gast

Herr Leiter Forststelle Altenbuch Jörg Nerpel Forstamt

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Liane Heß

Herr Simon Karl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

a.) Verkehrsprobleme

Bürgermeister Amend liegen verschiedene Anträge zu Verkehrsproblemen im Bereich der Hauptstraße zwischen Hausnummer 30 und 57 vor. Grundsätzlich zuständig für die Hauptstraße (Kreisstraße MIL 35) ist das Landratsamt Miltenberg. Zwecks Einhaltung der Verkehrsregeln wäre über einen Beitritt in die Kommunale Verkehrsüberwachung nachzudenken. Die Anträge sollen nun in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt bearbeitet und Lösungsansätze gefunden werden.

b.) Kinderspielhalle

Die Kinderspielhalle oberhalb vom Kindergarten sei in einem schlechten Zustand. Keine Isolierung sowie fehlende Wärmedämmung seien ein großes Problem. Der regelmäßige Ein- und Ausbau und die Desinfektion der Wasseruhr durch den Bauhof verursache Kosten mit hohem Zeitaufwand. 2019 wurden bereits 1.218,56€ hierfür bezahlt. Die Kirchverwaltung plane nun Veränderungen der Halle.

c.) Jugendgruppe

Zurzeit gibt es bei der Jugendgruppe keine Beanstandungen. Die Sauberkeit und Ordnung habe sich verbessert. Die flexiblen Öffnungszeiten möchte man vorerst wie mit dem Gemeinderat besprochen beibehalten. Gemeinderat und Jugendbeauftragter Hirsch ist bei Fragen erster Ansprechpartner.

d.) Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Aktuelle werden Gespräche zur gemeinsamen Seite „Ihre leistungsstarken Partner in Altenbuch“ mit den Gewerbetreibenden geführt.

e.) Projekt „watch my City“

Die Aufnahmen wurden bereits in der letzten Sitzung vorgestellt. Es wurden nochmal neue Aufnahmen vom Bürgerhaus und Heimatmuseum gemacht. Betriebe und Gewerbetreibende sollen sich hierzu noch beteiligen. Um dieses Projekt mehr Publika zu gestalten wird am 16.09. um 20:00 Uhr ein Info-Abend für die Allianzgemeinden in der Stadthalle Stadtprozelten stattfinden.

f.) Kinderkrippe

Am 26.06. wurde der Treuhandvertrag mit der Kirchenverwaltung unterschrieben und an die Bischöfliche Finanzkammer Würzburg weitergeleitet. Als Genehmigungstermin war der 12.07. vorgesehen. Dieser wurde jedoch von der Bischöflichen Finanzkammer auf den 26.07. verschoben. Die Gemeinde werde versuchen alle erforderlichen Pläne und Unterlagen zur Antragsstellung bis zur Antragsfrist 30.08.2019 fertigzustellen. Das Architektenbüro Johann & Eck gab Bürgermeister Amend hierfür positive Rückmeldung. Mit der Kirchenverwaltung soll zudem noch eine Defizitvereinbarung ausgehandelt werden. Hier soll eine Stellungnahme angefordert werden.

- g.) Entfernung von Büschen und Unkraut
Auf der Gemarkung Unteraltenbuch Richtung Breitenbrunn (Neumühltal) sollen die stark verbuschten Grundstücke in Zusammenarbeit mit dem Verein Naturpark Spessart e.V. aufbereitet werden. Anhand von Lageplänen wurde dem Gemeinderat die betroffenen Flächen aufgezeigt, sowie welche sich in Gemeinde und welche sich in Privatbesitz befinden. Durch die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien könne eine Förderung von 70% erzielt werden. Dazu würde Bayernwerk die Maßnahme unterstützen, da auch Flächen unter Stromtrassen betroffen sind. Nachdem vom Naturpark Spessart e.V. ein Konzept erstellt und Angebote eingeholt wurden soll die Betreuerin des Projektes Frau Henkel, dieses separat dem Gemeinderat vorstellen.
- Gemeinderat Hirsch fragte noch, ob der Bauhof diese Arbeiten auch verrichten könne.
Bürgermeister Amend teilte mit, dass der Bauhof bereits ausgelastet sei.
- h.) Bauantrag Neumühle
Bürgermeister Amend gab bekannt, dass er aufgrund des Bauantrages Neumühle einen Termin im Landratsamt vereinbaren musste.
- i.) Seniorenbeauftragte/n
Die Gemeinde Altenbuch suche immer noch eine/einen Seniorenbeauftragte/n.
- j.) Straße „Obere Heeg“
Die Anwohner der Straße „Obere Heeg“ bemängeln den Straßenzustand. Besonders bei Starkregen und im Winter sei das Befahren nur bedingt möglich. Herr Amend werde diesbezüglich Gespräche mit den Anwohnern führen.
- k.) Bürgerhaus
Der aktuelle Kostenstand vom 25.07.2019 liege bei 2.000.242,68€.
- l.) Miete Festhalle
Von der Kirchenverwaltung wurde angefragt, ob die Veranstaltungen Kindergartenfest, Pfarrfest und Erntedankfest in der Festhalle mit Mietminderung stattfinden könne. Laut Gebührenordnung der Festhalle wär bei einer Veranstaltungen ohne Eintritt eine Miete von 150,00€ zu entrichten. Der Gemeinderat sah beim Pfarrfest und Erntedankfest die Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen als Problem an. Beim Kindergartenfest soll in Erfahrung gebracht werden, wohin die Erlöse verteilt werden. In der nächsten Sitzung soll von der Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellt werden.
- m.) Heimatmuseum
Am Heimatmuseum wurde die Fassade zum Teil neu gestaltet. Die Materialkosten von 789,20€ wurden vom Heimatverein an die Firmen bezahlt.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob die Arbeiten vom Bauhof ausgeführt wurden.

Herr Amend bejahte dies.

n.) Bolzplatz

1. Bürgermeister Amend möchte am Bolzplatz/Seeweg Parkplätze für Anlieger schaffen. Dies soll möglichst in einfacher Ausführung stattfinden. Gespräche mit dem Bauamt der VGem. Stadtprozelten stehen noch aus.

Das Gremium sah dies erstmal als nicht notwendig und äußerte Bedenken.

o.) Störung Straßenbeleuchtung

Wie bereits von vielen Bürgern/Bürgerinnen mitgeteilt, fällt in Ortsteilen derzeit nachts die Straßenbeleuchtung aus. Mit Bayernwerk wurde bereits Kontakt aufgenommen. Die Störung konnte bereits in allen Straßen, bis auf die Karthäuserstraße, behoben werden.

p.) Kosten Zusatzkraft Kindergarten

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass monatlich 779,87€ an Aufwand für die Zusatzkraft Kindergarten bezahlt werden. Diese ist jeden Mittwoch von 09:00 – 12:00 Uhr im Kindergartenbüro im Bürgerhaus erreichbar.

q.) Rattenbekämpfung

In der KW 31 findet eine Rattenbekämpfungsmaßnahme im gesamten Ortsgebiet statt. Kosten liegen bei 5.257,37€.

r.) Kauf Fahrradständer

Für die kommunalen Einrichtungen Feuerwehrhaus, Friedhof und Bürgerhaus sollen Fahrradständer angeschafft werden.

s.) Jugendschutzgesetz

In der Festhalle sowie im Jugendraum des Bürgerhauses sollen Ausführungen des Jugendschutzgesetzes deutlich sichtbarer angebracht werden.

Gemeinderat Hepp erkundigte sich, ob der Mulscher noch zur Verfügung steht.

Bürgermeister Amend antwortete, dass die Arbeiten von der Fa. Florian Hofmann GmbH, 97084 Würzburg durchgeführt wurden. Bei Bedarf könne Herr Amend die Kontaktdaten weitergeben.

Gemeinderat Hepp schlug vor eine Anzeige im Mitteilungsblatt zu schalten, wenn die Firma das nächste mal Arbeiten in Altenbuch durchführt, dann könnten Privatpersonen sich anschließen.

TOP 2 Vorstellung des Forstbetriebsplanes 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Amend Revierleiter Herr Nerpel.

Vom Amt für Landwirtschaften und Forsten Karlstadt, Außenstellen Miltenberg, wurde die Jahresbetriebsplanung 2019 für den Forst der Gemeinde Altenbuch zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Nerpel stellte dem Gremium den anhängenden Forstbetriebsplan 2019 vor und referierte über die aktuelle Situation sowie die akuten Veränderungen im Wald aufgrund des Klimas sowie Käferbefalls an verschiedenen Baumarten. Anschließend beantwortete er die offenen Fragen des Gemeinderates.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem vorgelegten Jahresbetriebsplan 2019 für den Forst der Gemeinde Altenbuch zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 3 Bauvorhaben Birkenstr. 11 - Wohnhausneubau mit Garage sowie Nutzungsänderung der best. Garage in ein Betriebsgebäude für Raumaussattung

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 20.12.18 behandelt aber im weiteren Verfahren vom Bauherrn zurückgezogen. Nun soll es erneut zur Genehmigung kommen und muss neu beantragt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker II“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Überschreitung der Traufhöhe bergseits von 3,50 m auf 4,20 m
-

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Familie Winkler Jochen und Katharina, Birkenstr. 14, 97901 Altenbuch zum Anbau eines Wohnhauses mit Garage am vorhandenen Betriebsgebäude auf der Fl.Nr. 308/25, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Traufhöhe bergseits wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker II“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 4 Beratung zur Gebührenordnung der Räume im Bürgerhaus Altenbuch

Die Verwaltung wurde von Bürgermeister Amend beauftragt, eine Gebührenordnung für die Räume im Bürgerhaus Altenbuch auszuarbeiten.

Folgende Gebührenordnung wurde zusammengestellt:

Gebührenordnung für die Räume im Bürgerhaus Altenbuch

	neu:	bisher:
I. Vereinsräume Gesangverein, Dorfmusik Jahr	600,00 € / Jahr	900,00 € /
II. Turnhallenbenutzung	Beratung auf die nächste Sitzung zurückgestellt	
III. Mehrzweckraum	300,00 € / Jahr	
Gebühr für kurzzeitige Anmietung	30,00 € / Tag	
Gebühr für einmalige Anmietung	50,00 € / Tag	

Die Gebühren sind ab Vertragsbeginn (01.10.2019) jeweils im Voraus für ein Jahr zu zahlen.

Der Gemeinderat schlug vor in der Gebührenordnung zu erläutern was unter „kurzzeitig“ und „einmalig“ zu verstehen ist.

Die Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 5 Gebührenkalkulation Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung - Senkung/Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2020

Mit Schreiben vom 26.02.2019, Eingang am 16.07.2019, legte die Kommunalberatung Dr. Schulte-Röder die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Hiernach ergibt sich für den neuen Kalkulationszeitraum 2020-2022 eine Benutzungsgebühr für die Wasserversorgung von 4,52 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 3,80 €/m³.

Für die Entwässerung errechnet sich eine Benutzungsgebühr von 3,00 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 4,50 €/m³.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Sind die Schuldner zur Benutzung verpflichtet, so soll das Aufkommen die Kosten nicht übersteigen.

Ab 01.01.2001 ist aufgrund der Änderung von § 20 Abs. 4 KommHV für eine Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen die Bildung von Sonderrücklagen grundsätzlich zwingend vorgeschrieben. Kostenüber- bzw. -unterdeckungen werden sachgerecht in den Benutzungsgebührenkalkulationen nachgewiesen.

Neben der Sonderrücklage aus Gebührenschwankungen, welche grundsätzlich im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen ist, bietet der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten der Rücklagenbildung:

- Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Anlageteile (seit 01.01.2000)
- Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (seit 01.08.2013)

In der seit 01.08.2013 geltenden Fassung des Art. 8 Abs. 3 KAG sind diese Sonderrücklagen einschließlich einer angemessenen Verzinsung der Einrichtung wieder zuzuführen. Somit können diese Sonderrücklagen sowohl für Investitionen als auch für Unterhaltsmaßnahmen herangezogen werden. Auch zeitlich gesehen ist die Zuführung der Sonderrücklagen an die Einrichtung nicht an Kalkulationszeiträume oder sonstige Fristen gebunden.

Die Verwaltung schlägt in Absprache mit der Kommunalberatung Dr. Schulte-Röder vor, dass eine Sonderrücklage „Abschreibung aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen“ ab dem Veranlagungsjahr 2020 in die Kalkulation mit einfließt. Die Benutzungsgebühr für die Entwässerung würde somit 3,50 €/m³ statt 3,00 €/m³ betragen. Dies führt zu einer Sonderrücklage pro Veranlagungsjahr in Höhe von 20.270,15 €.

Hintergrund dieses Vorschlags ist die zu erwartenden höheren Gebührensätze für die Entwässerung nach Fertigstellung der Kläranlage Dorfprozelten. Sobald die Kläranlage in Betrieb genommen wird, d.h. die Baumaßnahme abgeschlossen ist, fließen diese Investitionen im Folgejahr in die Berechnung der Abschreibung und Verzinsung mit ein und erhöhen die Abwasser-

gebühr der Gemeinde Altenbuch. Um diese Erhöhung etwas abzufedern, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensenkung nur teilweise durchzuführen und stattdessen eine Sonderrücklage in Höhe von rund 20.000 € jährlich aufzubauen, die im nächsten Kalkulationszeitraum wieder in die Benutzungsgebühr für die Entwässerung mit einfließt.

Aus diesem Grund wird für die **Wasserversorgung** die Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 4,52 €/m³ vorgeschlagen.

Für die **Entwässerung** wird die Senkung des Gebührensatzes auf 3,50 €/m³ zum 01.01.2020 vorgeschlagen.

Gleichzeitig wird die Bildung einer Sonderrücklage „Abschreibung aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen“ ab dem VM 2020 vorgeschlagen.

Gemeinderat Hruby fragte nach, ob es schon vorhersehbar sei, dass die Wasserpreise steigen.

Bürgermeister Amend antwortete, dass aufgrund der Maßnahmen am Klärwerk man davon ausgehen könne und um diese Erhöhung etwas abzufedern die Rücklage gebildet werden soll.

Gemeinderat Hepp mahnte zur Vorsicht, aufgrund möglicher Auswirkungen auf die Stabilisierungshilfe.
Dies sei laut Herr Amend nicht der Fall.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2020 auf 4,52 €/m³ zu erhöhen. Bei der Entwässerung wird die Einleitungsgebühr zum 01.01.2020 auf 3,50 €/m³ gesenkt und eine Sonderrücklage „Abschreibung aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen“ gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Eric Jaromin
Schriftführer